

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.557.02

Interpellation Barbara Graham-Siegenthaler betreffend harmonisierte Zeitstrukturen auf der Primarschulstufe

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Für die Festlegung der Stundentafel sowie für die Zeitstrukturen (Unterrichts- und Betreuungszeiten) ist für den gesamten Kanton Basel-Stadt der Erziehungsrat zuständig. Mit Beschluss vom 3. Juni 2013 legte der Erziehungsrat die Unterrichtszeiten an den Schulen fest, die ab dem Schuljahr 2015/2016 für alle Schulen gelten, also auch für jene der Gemeinden. Diesem Entscheid ging eine Anhörung voraus. Die Anhörung bei allen schulnahen Partnern dauerte vom 7. Januar bis am 28. Februar 2013, die Auswertung erfolgte im März 2013. Die Stellungnahmen der Anhörungspartner wurden in einem Bericht publiziert, ebenso der Auswertungsbericht¹.

Für den Kindergarten wurden vier Varianten von Zeitstrukturen in die Anhörung gegeben – dies, weil schon im Vorfeld unterschiedliche Positionen vertreten wurden. Das Ergebnis der Anhörung in Bezug auf die Unterrichtszeiten im Kindergarten fiel überaus deutlich aus. Sowohl alle Schulleitungen als auch die Lehrpersonen und die Vertretungen der Tagesstrukturen sprachen sich aus pädagogischen Gründen für die Variante 1 aus: Der Gruppenunterricht am Nachmittag könne länger durchgeführt werden, der Morgen sei weniger lang für die Kleinen und die Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturen werde einfacher. In der Folge wurde dem Erziehungsrat beantragt, die Unterrichtszeiten im Kindergarten wie heute von 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr festzulegen. Die Unterrichtszeiten für die Primarschule dauern am Morgen von 8 bis 12.15 Uhr, am Nachmittag bei zwei Lektionen von 14 bis 15.45 Uhr und bei drei Lektionen von 14 bis 16.30 Uhr.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Was war die Position und welches waren die Antworten, welche die Gemeindeschulen Bettingen und Riehen in der Anhörung zu Händen des Erziehungsrates BS abgegeben haben?*
und
2. *Wie war die Position in Riehen bezüglich Variante 4, welche eine Vereinheitlichung über alle Stufen der Primarschule (Kindergarten und 1. bis 6. Primarschule) gebracht hätte?*

Die Anhörungsantwort für die Gemeinden wurde vom Schulausschuss von Bettingen und Riehen verfasst. Der Grundsatz, dass der Erziehungsrat eine gemeinsame Zeit-

¹ Die Stellungnahmen dieser Gremien finden sich in der *Zusammenfassung der Stellungnahmen der Anhörungsadressaten* unter <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/studentafel>



struktur für den ganzen Kanton vornimmt, war dabei von den Gemeinden nie bestritten. Der Schulausschuss wies jedoch auf folgende Problematik hin:

„Es wird spürbar, dass im Prozess zur Entwicklung einer neuen Zeitstruktur zuerst eine Zeitstruktur für die Primarschule entwickelt wurde, und diese danach auf ihre Tauglichkeit auch für den Kindergarten hin überprüft wurde. Es wäre wünschenswert gewesen, dass von vornherein die Aufgabe gewesen wäre, eine gültige Struktur für die ganze Primarstufe zu finden. ...“

Der Schulausschuss stellte den Grundsatz nicht in Frage, wonach die Zeitstruktur für alle Kindergärten im ganzen Kanton gleich sein sollte. Er nahm daher nur zu den vorgeschlagenen Varianten 1 und 4 Stellung. Er schätzte beide Varianten als „möglich“ ein. Er legte aber gleichzeitig dar, dass sich der Schulausschuss auf keine der beiden Varianten einigen konnte. Nach Einschätzung des Schulausschusses galt es, die Variante mit weniger Nachteilen zu wählen.

Der Schulausschuss wies zudem in Bezug auf den Schulschluss am Mittag auf folgenden Punkt hin: „Erfahrungsgemäss warten bei Schulschluss Kindergartenkinder häufig auf ihre Geschwister aus der Primarschule, um mit ihnen zusammen den Heimweg anzutreten. Bei Variante 1 wäre es darum sinnvoll, für diejenigen Kinder, die diesen Bedarf haben, eine viertelstündige Betreuung durch die Kindergartenlehrperson von 12.00 bis 12.15 anzubieten. Bei Variante 4 wäre es zudem sinnvoll, die Zeit von 12.00 bis 12.15 als freiwillige Auslaufzeit zu gestalten.“

3. *Wie werden die Unterschiede von BS und Bettingen/Riehen bezüglich der Anzahl der dezentralen bzw. zentralen Standorte eingeschätzt (Bemerkung: In Basel gibt es mehrheitlich dezentrale Situationen, in Riehen mehrheitlich zentrale Schulstandorte)? Ist es richtig, dass in Bettingen/Riehen 11 zentrale oder sehr nahe gelegene Schulstandorte bestehen (gegenüber nur 9 dezentralen Standorten; in Basel demgegenüber: von 148 Kindergärten nur 15 am selben Standort wie die Primarschulen)?*

Die Unterschiede bezüglich der Lage der Kindergärten sind richtig dargestellt. In Bettingen und Riehen gibt es tatsächlich verhältnismässig viel mehr Kindergärten, die sich in unmittelbarer Nähe der Primarschulhäuser befinden oder sogar in diese integriert sind als in der Stadt Basel.

4. *Wie war die Stellungnahme und Position der Tagesschulen und des Vereins Mittagstisch bei dieser Anhörung? Welche Variante haben die Tagesstrukturen / Tagesschulen eingenommen? Wurden diese in Bezug auf ihre Meinung befragt? Wie stellen sich die Tagesstrukturen heute zu einem unterschiedlichen Eintreffenszeitpunkt der Kinder (d.h. Kindergarten-Kinder 12.00 Uhr; Primarschüler erst um 12.15 Uhr; nachmittags bis 15.45, 16.00 bzw. 16.30 Uhr)?*

In die Antwort des Schulausschusses waren die Rückmeldungen der Schulleitungen von Bettingen und Riehen eingeflossen. Diese brachten bei ihrer Rückmeldung auch



Seite 3

die spezifischen Bedürfnisse und die Sichtweisen der schulischen Tagesstrukturen in Bettingen und Riehen mit ein. Im Anhörungsverfahren wurden auch die Fachstelle Tagesstrukturen und die Fachkonferenz der Tagesstrukturleitungen befragt². Der Verein Mittagstisch wurde unseres Wissens nicht angehört.

Für die vom Erziehungsrat beschlossenen Zeitstrukturen haben die Tagesstrukturen und Mittagstische unterdessen Umsetzungslösungen erarbeitet.

5. *Durch die Übernahme der Primarschulen hat sich die Autonomie der Gemeindeschulen Bettingen/Riehen erhöht. Trägt nun Riehen Verantwortung für die eigenen Schulen und kann diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben individueller entwickeln, z.B. mit der Vereinheitlichung der Zeitstrukturen? In welchen Bereichen kann Riehen für seine Schulen eine eigene, von Basel-Stadt abweichende Regelung treffen?*

und

6. *Bezüglich der nun wieder geschaffenen unbefriedigenden Situation von unterschiedlichen Unterrichtszeiten, v.a. von unterschiedlichen Mittagszeiten für die Kindergarten- bzw. Primarschulkinder stellt sich die dringende Frage, ob eine vereinheitlichende Regelung mit einer einheitlichen Mittagszeit für alle Kinder für die Schulen von Riehen rechtlich möglich wäre? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen haben innerhalb der gesetzlichen Vorgaben des Kantons tatsächlich einen recht grossen Gestaltungsraum. Die Zeitstrukturen bzw. Unterrichtszeiten werden jedoch gestützt auf § 79 des Schulgesetzes abschliessend vom Erziehungsrat für den ganzen Kanton festgelegt. Damit haben die Gemeinden diesbezüglich keinen eigenen Spielraum. Die Regelung in § 16 der kommunalen Schulordnung weist ebenfalls auf die kantonalen Vorgaben hin.

Für die Viertelstunde von 12.00 bis 12.15 Uhr liesse sich jedoch für Kindergartenkinder ein anderer Umgang auf Ebene der Gemeinden finden, z.B. in Form einer zusätzlichen Auslaufzeit, welche im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben liegen würde. Es scheint der Leitung der Gemeindeschulen jedoch sinnvoll, mit den neuen Unterrichtszeiten während eines Jahres Erfahrungen zu sammeln und danach über allfällige Anpassungen bei der Ausgestaltung zu beraten und zu beschliessen.

Riehen, 24. März 2015

Gemeinderat Riehen

² Die Stellungnahmen dieser Gremien finden sich in der *Zusammenfassung der Stellungnahmen der Anhörungsadressaten* unter <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/studentafel>